

# AUTORECHTSTAG AKTUELL

03. Februar 2014

## Umsatzsteuerprobleme im Kauf-, Leasing- und Schadensrecht

Jochen Pamer, Rechtsanwalt aus Roth

Wer hätte vor der Neufassung des § 249 Abs. 2 BGB gedacht, dass er sich nicht nur bei der Kfz-Schadenabwicklung, sondern auch im Kauf- und Leasingrecht mit (umsatz)steuerrechtlichen Problemen auseinandersetzen muss.

Schadensersatzrechtlich musste man sich jedenfalls bis zu diesem Zeitpunkt nicht mit den Begriffen regelbesteuertes bzw. differenzbesteuertes Fahrzeug oder Privatmarktfahrzeug befassen.

Schien die neue Vorschrift des § 249 Abs. 2 S. 2 BGB, wonach die Umsatzsteuer nur auszugleichen ist, wenn und soweit sie tatsächlich angefallen ist, augenscheinlich verständlich und praktikabel, muss sich die höchstrichterliche Rechtsprechung dennoch mit immer wieder neuen Problemen auseinandersetzen. So musste sich zuletzt der BGH in seinem Urteil vom 03.12.2013 mit der Frage befassen, ob ein Geschädigter, der die von einem Sachverständigen ermittelten Reparaturkosten mit den von seiner beauftragten Werkstatt berechneten Reparaturkosten unterschreitet, die Netto-Reparaturkosten gem. Gutachten zuzüglich der Umsatzsteuer aus der Rechnung fordern darf.

Auch bei der Leasing-schadenregulierung stellt sich die Frage, ob der Leasingnehmer bei einer Ersatzbeschaffung wiederum eines Leasingfahrzeuges die Umsatzsteuer nur Monat für Monat, also pro rata temporis, erstattet erhält oder vollständig für die gesamte Laufzeit.

Im Rahmen von Leasingverträgen musste sich der BGH bereits mit der Frage der Umsatzsteuer bei Ausgleichsansprüchen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung oder beim Minderwertausgleich beim Km-Leasing befassen; letzterer Problematik nahm sich sogar der Bundesfinanzhof in seinem Urteil vom 20.03.2013 an.

Aber auch beim sog. Vertragsüberschreitungsschaden, beim reinen Mehrkilometerausgleich beim Kilometervertrag oder aber beim Restwertausgleich beim Restwertvertrag tritt die Umsatzsteuerproblematik auf.

Interessant ist auch die im Kaufrechtsbereich dem BGH derzeit vorliegende Frage, ob die Nutzungsvergütung, die der Käufer im Falle des Rücktritts vom Autokaufvertrag wegen eines Sachmangels dem Verkäufer schuldet, der Umsatzbesteuerung unterliegt.

Auf all diese, teilweise brandaktuellen, Problembereiche wird Jochen Pamer eingehen und versuchen die klassischen Felder des Fahrzeugschadens-, Leasing- und Kaufrechts mit dem Sonderbereich der Umsatzsteuer zu verknüpfen.

**7. Deutscher Autorechtstag**  
**20. - 21. März 2014**  
**mit bis zu 10 Std. FAO-Nachweis**

Info und Anmeldung:

[www.autorechtstag.de](http://www.autorechtstag.de)

